

Anschrift des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

**Mitteilung der dauerhaften Stilllegung einer Feuerungsanlage  
gemäß KÜO § 1 (3)**

Liegenschaft: .....

Eigentümer(in): .....

Telefon/E-Mail für eventuelle Rückfragen: .....

**Die Feuerungsanlage**

Beschreibung: .....

Aufstellort der Feuerstätte(n): .....

**wurde dauerhaft stillgelegt.**

Die Feuerstätten wurden dauerhaft von der Abgasanlage abgetrennt, die Anschlussöffnungen an der Abgasanlage wurden mit dichten Verschlüssen aus nicht brennbaren Stoffen verschlossen. Bei Feuerstätten für gasförmige Brennstoffe wurde die Gaszufuhr durch Verschluss der Gasleitungen dauerhaft unterbunden.

-----  
Ort, Datum

-----  
Eigentümer(in) des Grundstückes/der Räume

Eine erneute Änderung der o.g. Feuerungsanlage ist dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHWG § 1 unverzüglich mitzuteilen.